



1. VERTRAGSABSCHLUSS
 - 1.1. Verträge über Lieferungen und Leistungen aus Werbeplanung, Werbegestaltung und Werbemittlung bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von blue frog concept. Dies gilt auch für Änderungen und/oder Ergänzungen solcher Verträge.
 - 1.2. Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch blue frog concept Vertragsbestandteil.
 - 1.3. Die Auftragsbestätigung von blue frog concept ist ein Dienstvertrag, soweit die Leistungen den Diensten von blue frog concept entsprechen.
2. LEISTUNGEN
 - 2.1. Sämtliche Leistungen von blue frog concept werden entsprechend dem erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbracht.
 - 2.2. Werbemittlungsaufträge werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, im Namen und für Rechnung des Kunden von blue frog concept mit dem jeweiligen Werbeträger abgeschlossen, und zwar zu dessen Geschäftsbedingungen und Preislisten unter Vereinbarung der höchstmöglichen Rabatte und Staffeln.
 - 2.3. Fremdleistungen, wie die Herstellung von Satz-, Klischee-, Litho-, Druckarbeiten usw. werden ebenfalls, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, im Namen und für Rechnung des Kunden von blue frog concept an Drittunternehmen vergeben.
3. LIEFERUNG
 - 3.1. Sämtliche Lieferungen erfolgen ab blue frog concept bzw. Drittunternehmer.
 - 3.2. Die Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
 - 3.3. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% behalten wir uns vor, da sie aus technischen Gründen nicht vermeidbar sind. Zur Berechnung gelangt die tatsächlich ausgelieferte Menge.
 - 3.4. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von blue frog concept.
 - 3.5. Die gelieferte Ware bleibt im Falle möglicher ständiger Kreditanspruchnahme des Kunden bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, auch bei Bezahlung bezeichneter Einzelrechnungen, Eigentum von blue frog concept, solange das Konto einschließlich der laufenden Wechselverpflichtungen nicht ausgeglichen ist und nicht der Kontostand „Null“ aufweist.
4. LIEFERFRIST
 - 4.1. In Aussicht genommene Liefer- und Leistungsfristen gelten nur als annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich schriftlich vereinbart sind.
 - 4.2. Auch eine als verbindlich vereinbarte Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor Bereitstellung aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen durch den Kunden. Wird eine als verbindlich vereinbarte Lieferfrist durch Ereignisse höherer Gewalt wie Streiks, Aussperrung etc. unterbrochen, entbindet dies blue frog concept von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung.
5. VERGÜTUNGEN/PREISE
 - 5.1. Vergütungen, seien sie in Gestalt von Pauschal- oder Prozentbeträgen vereinbart, sind Nettobeträge, denen die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gesetzlich bestimmten Prozentsatz hinzugerechnet wird. Nebenkosten wie Spesen, Fahrtkosten, Unterbringung etc. sind von der Vergütung nicht erfasst und werden gesondert berechnet.
 - 5.2. Alle Preise für Lieferungen von blue frog concept oder von Dritten sind ebenfalls Nettopreise, denen die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
 - 5.3. Soweit Lohnerhöhung oder nachweisbare Kostensteigerungen Preise beeinflussen, ist blue frog concept berechtigt, eine entsprechende Anpassung des Preises zu verlangen.
 - 5.4. Entwürfe, die aufgrund von Besprechungen zwischen dem Kunden und blue frog concept erarbeitet werden, sind auch dann zu vergüten, wenn sie nicht den Vorstellungen des Kunden entsprechen und vom Kunden auch nicht weiterverwendet werden.
6. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT
 - 6.1. Der Kunde erhält hinsichtlich und urhebergeschützter Leistungen von blue frog concept ein durch den Vertragszweck und -umfang bestimmtes, räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.
 - 6.2. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung von Vertragsleistungen begründet eine besondere Vergütungspflicht, die bei fehlender Vereinbarung nach allgemeinen Richtlinien in angemessener Höhe zu bewerten ist.
 - 6.3. Dem Kunden ist die Verwertung der von blue frog concept erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen untersagt. Der Kunde ist im Falle einer nicht vereinbarten oder gestatteten Weiterverwertung von urheberrechtlich geschützten Leistungen von blue frog concept verpflichtet, eine Vergütung in Höhe der bei einer unmittelbaren Auftragserteilung an blue frog concept zu entrichtenden Vergütung zu bezahlen. Der Kunde ist über den Umfang der verbotswidrig vorgenommenen Verwertung auskunftspflichtig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass blue frog concept kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
 - 6.4. Dem Kunden ist auch die Verwertung sonstiger, nicht urheberrechtlich geschützter Leistungen über den vertraglich vereinbarten Leistungs- und Nutzungsumfang von blue frog concept untersagt. Auch im Falle einer vertraglich nicht vereinbarten Nutzung und Verwertung sonstiger Leistungen ist an blue frog concept eine Vergütung zu bezahlen. Der Kunde ist über den Umfang der verbotswidrig vorgenommenen Verwertung und Nutzung auskunftspflichtig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass blue frog concept kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
7. GEWÄHRLEISTUNG
 - 7.1. Mängel der Lieferung und/oder Leistung von blue frog concept sind unverzüglich vom Kunden schriftlich zu rügen. blue frog concept leistet in diesem Falle Gewähr in Gestalt eines Anspruchs auf Minderung oder Nachbesserung nach Wahl des Kunden. Scheitert die Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, so ist der Kunde zur Minderung oder Wandlung des Vertrages berechtigt; weitergehende Ansprüche sind indes ausgeschlossen.
 - 7.2. Ausgeschlossen wird die Gewährleistung für Satz- und Druckfehler, soweit dem Kunden druckfertige Vorlagen und Korrekturabzüge zur Prüfung vorgelegt haben und von ihm freigegeben wurden.
 - 7.3. Der Kunde prüft Reinzeichnung/Laserdruck/Korrektur auch in rechtlicher Hinsicht. blue frog concept kann Aufträge nur mit schriftlicher Genehmigung des Kunden in die Produktion weiterleiten. blue frog concept haftet nicht für vom Auftraggeber nicht korrigierte Fehler. Bei Änderung nach Druckgenehmigung gehen alle Kosten, die dadurch entstehen, zu Lasten des Auftraggebers. Bei farbigen Retroproduktionen gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen verschiedenen Auflagedrucken.
8. HAFTUNG
 - 8.1. blue frog concept haftet dem Kunden gegenüber im Rahmen des Vertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - 8.2. blue frog concept haftet nicht für den rechtlichen Bestand der vom Kunden gemachten Angaben, insbesondere hinsichtlich Warenzeichen, Geschmacksmuster, Ausstattungen, Firmen- und Warenbezeichnungen. Soweit hieraus eine Haftung gegen blue frog concept von dritter Seite gemacht wird, stellt der Kunde blue frog concept frei.
9. ZAHLUNG
 - 9.1. Vergütungen und Preise sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Rechnungsstellung zur Zahlung ohne Skontoabzug fällig.
 - 9.2. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so wird als Verzugszins ein Satz von 2% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz vereinbart.
 - 9.3. Ist im Rahmen von Mitteilungsaufträgen eine Vorauszahlung vereinbart und wird diese vom Kunden nicht vor der Veröffentlichung, ob online oder als Print, geleistet, so ist blue frog concept von der Durchführung des Auftrags freigestellt. Maßgeblich ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bzw. die unwiderrufliche Gutschrift des Geldes.
 - 9.4. Bei umfangreichen Leistungen behält sich blue frog concept vor, Teilzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Bei Leistungen, die sich voraussichtlich über mehr als 4 Wochen erstrecken, kann von blue frog concept eine Teilabrechnung in Form von Abschlagszahlungen verlangt werden.
10. RÜCKTRITT
 - 10.1. Wird ein Auftrag vom Kunden storniert, so gelten für die Abwicklung einschließlich der Zahlung eines Ausfallhonorars die gesetzlichen Bestimmungen.
 - 10.2. Werden blue frog concept Umstände bekannt, die nachweisbar die Bonität des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, ist blue frog concept zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Rahmen der Abwicklung werden offene Rechnungen mit Ausübung des Rücktritts sofort fällig; für noch nicht erbrachte Leistungen kann die blue frog concept Vorauszahlungen verlangen, sofern der Kunde die Ausführung der weiteren Arbeiten begehrt.
11. KONKURRENZAUSSCHLUSS
 - 11.1. Verlangt ein Kunde einen Konkurrenzausschluss, so ist blue frog concept zu einer solchen Vereinbarung nur verpflichtet, sofern der Kunde seinerseits blue frog concept unter Ausschluss anderer Agenturen mit der Gestaltung und Durchführung der Werbung beauftragt.
12. GEHEIMHALTUNG
 - 12.1. blue frog concept wird alle ihr im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden strikt geheimhalten.
 - 12.2. Diese Geheimhaltung dauert über die Beendigung des Vertrages fort.
13. GERICHTSSTAND
 - 13.1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist Marktrechwitz. Falls der Kunde kein Vollkaufmann ist, gilt die gesetzliche Regelung.